01D 17 - 25.08.2015 10:46:49 - Verantwortlich:  - FreigabeCR:nein - Korrektur: VorAndruck

Ist bei der OP etwas schiefgelaufen?

# So wehren Sie sich bei Behandlungsfehlern

Ärzte und Assistenten geben ihr Bestes – trotzdem kann bei einer OP etwas schiefgehen. Foto: Franck Boston - Fotolia

**Schmerzen nach einer Operation. Probleme mit dem neuen Hüftgelenk. Da stellt sich mitunter das mulmige Gefühl ein, bei dem Eingriff könnte etwas schiefgelaufen sein. Doch was tun bei Verdacht auf einen Arztfehler?**

VON **SIEGLINDE NEUMANN**
sieglinde.neumann@express.de

Erste - und sehr sinnvolle - Anlaufstelle für Betroffene bei Verdacht auf einen Behandlungsfehler ist zunächst die eigene Krankenkasse.

Auch sie hat ein starkes Interesse, Fehlerquellen auszuschließen. Nicht zuletzt, um Folgekosten zu vermeiden.

**Die Schweigepflicht:** Zunächst muss der Versicherte den Arzt von der Schweigepflicht entbinden. Dann kann die Kasse die Akten anfordern und prüfen. Verdichten sich dabei die vom Patienten geschilderten Hinweise auf einen Behandlungsfehler, kann der Patient juristisch gegen den Arzt bzw. die Klinik vorgehen.

„Allerdings liegt nicht unbedingt ein Behandlungsfehler vor, wenn der gewünschte Erfolg einer OP ausbleibt", betont Kai Behrens vom AOK-Bundesverband. Nicht jedes unerwünschte Ereignis sei vermeidbar. Viele Operationen haben Risiken, die auch ohne Fehler eintreten können. Behrens: „Die Rede von Behandlungsfehlern ist immer, wenn Patienten aufgrund ärztlicher Sorgfaltspflichtverletzungen Schäden erleiden."

**Beispiele für Arztfehler:**

- wenn der aktuelle medizinische Wissensstand nicht beachtet wurde.
- wenn der Arzt etwas Falsches tut oder Wichtiges unterlässt.
- wenn organisatorische Fehler oder nachlässiges Verhalten von Mitarbeitern des Arztes auftreten.
- bei fehlender, falscher, unverständlicher oder unvollständiger Aufklärung vor einer Operation.

**Das Gutachten:** Aufgedeckt werden können solche Fehler über ein Gutachten, das die Kasse bei Verdacht für den Patienten in Auftrag gibt – kostenfrei, betont Patientenberaterin Michaela Schwabe von der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD).

**Die Beweisführung:** Bei grobem Behandlungsfehler (z.B. falsches Organ entnommen, fundamentaler Diagnosefehler) muss der Arzt beweisen, dass der gesundheitliche Schaden nicht auf die fehlerhafte Behandlung zurückzuführen ist. Ansonsten liegt die Beweislast beim Patienten.

Daher ist es wichtig, Erlebtes möglichst umgehend aufzuschreiben, direkt Fotos zu machen und Zeugen (z.B. die Bettnachbarn im Krankenhaus) mit Kontaktdaten zu sichern. „Der Arzt selber muss den Patienten über einen Behandlungsfehler nur informieren, wenn der Patient ausdrücklich danach fragt, oder wenn dessen Gesundheit gefährdet ist", weiß Fachanwältin Sabrina Diehl (33). „Also lieber einmal mehr als zu wenig skeptisch nachhaken, wenn einem etwas seltsam erscheint!"

**Ansprechpartner:** Außer Krankenkasse und Unabhängiger Patientenberatung (www.patientenberatung.de) bieten die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen der Ärztekammern eine Begutachtung durch unabhängige Experten und außergerichtliche Streitschlichtung bei Behandlungsfehlervorwürfen an. Durch ein für den Patienten gebührenfreies Verfahren wird der Vorwurf geprüft. Wenn es um Entschädigungen geht, sollten Patienten einen Anwalt einschalten.

Er sollte im Bereich des Arzthaftungsrechts spezialisiert - und nach Möglichkeit allein auf Patientenseite tätig sein.

## Heute von 14 bis 16 Uhr: Fachanwältin für Medizinrecht am EXPRESS-Telefon

Sie haben noch Fragen zu ärztlichen Behandlungsfehlern? Das Gefühl, bei einer Operation sei etwas schiefgelaufen, und Sie wissen nicht, wie Sie sich wehren, an wen Sie sich wenden können?

**Dann rufen Sie an!**

Heute von **14 bis 16 Uhr** berät Sie Sabrina Diehl (33), Fachanwältin für Medizinrecht, aus Marl am EXPRESS-Telefon.

Unter der Rufnummer **(Vorwahl Köln 0221) 77 70 02-3061** können Sie sich Rat und Tipps fürs weitere Vorgehen holen.

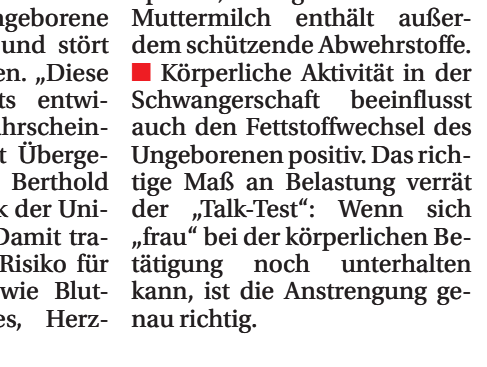

## Verhalten in der Schwangerschaft prägt den kindlichen Stoffwechsel fürs Leben

# Babys Gesundheit beginnt bei der Mama

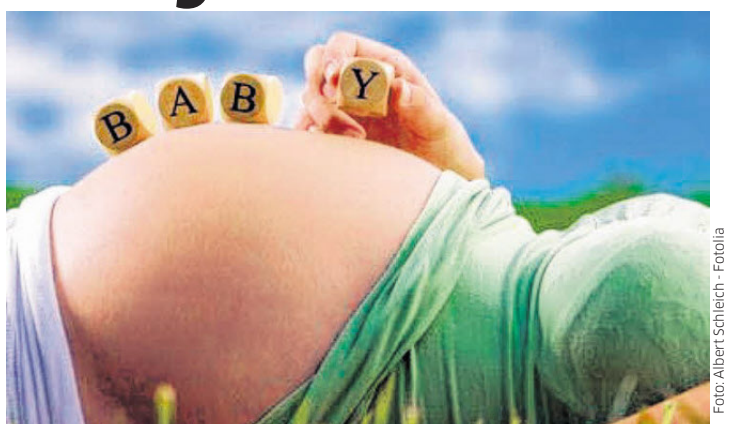

Foto: Albert Schleich - Fotolia

In der Schwangerschaft und den ersten Lebensmonaten wird der Grundstein für die Entwicklung des Stoffwechsels gelegt.

**„Ganz die Mama!" Das gilt auch für Babys Gesundheit. Der kindliche Stoffwechsel wird geprägt durch die Mutter.**

Experten sprechen von „perinataler Programmierung". In dieser Phase raschen Wachstums - während der Schwangerschaft und ersten Lebensmonate - wird die Entwicklung der Organe und des Stoffwechsels bestimmt, maßgeblich durch Ernährung und Bewegung der Mutter. So gelingt das in positivem Sinne:

- Schwangere müssen nicht „für zwei" essen. Schwangere mit Normalgewicht sollten 200 bis 300 Kalorien pro Tag mehr aufnehmen, das entspricht einem kleinen Käsebrot oder großen Apfel. Erklärung: Ein ständiger Nahrungsüberfluss programmiert das Ungeborene auf Überernährung und stört das Hungerempfinden. „Diese kleinen Nimmersatts entwickeln mit hoher Wahrscheinlichkeit später selbst Übergewicht", erklärt Prof. Berthold Kolezko, Kinderklinik der Universität München. „Damit tragen die Kinder das Risiko für Folgeerkrankungen wie Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Probleme in sich."
- Stillen ist bei der Säuglingsernährung erste Wahl. Muttermilch deckt den Bedarf an Flüssigkeit und Nährstoffen optimal, ist gut verdaulich. Muttermilch enthält außerdem schützende Abwehrstoffe.
- Körperliche Aktivität in der Schwangerschaft beeinflusst auch den Fettstoffwechsel des Ungeborenen positiv. Das richtige Maß an Belastung verrät der „Talk-Test": Wenn sich „frau" bei der körperlichen Betätigung noch unterhalten kann, ist die Anstrengung genau richtig.

## Medizin NEWS

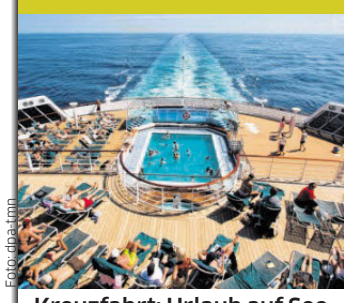

Foto: dpa-tmn

Kreuzfahrt: Urlaub auf See

**Gegen Seekrankheit**

### Kreuzfahrt mit Pflaster

Wer auf einer Kreuzfahrt Seekrankheit mit Arznei-Pflastern bekämpft, muss auf Alkohol verzichten. Sonst drohen starke Nebenwirkungen wie Sehstörungen, Schwindel, Halluzinationen. Hinters Ohr geklebt, können rezeptpflichtige Pflaster für 72 Stunden das Brechzentrum dämpfen. Tipps für leichte Fälle: In der Mitte des Schiffs spürt man den Seegang am wenigsten. An Deck lindern frische Luft und der freie Blick auf den Horizont die Übelkeit. (aus „ApothekenUmschau")

**Kinder-Psychologie**

### Wenn Zwerge streiten

Kinder spielen - und zanken.

Wenn Kinder sich zanken, im Sandkasten wüst um die Schaufel streiten - einschreiten oder in Ruhe lassen? „Den Kleinen in solchen Situationen Einsicht vermitteln zu wollen, ist eine Überforderung", erklärt Dr. Claudia Wölfer, Psychologische Psychotherapeutin, im Magazin „Baby und Familie". Einschreiten sei erlaubt, aber mehr praktisch. Zum Beispiel eine spannende Alternative anbieten und trösten. Etwa ab drei Jahren begreifen Kinder einfache Regeln, die ihnen helfen, Konflikte gewaltfreier zu lösen.

**Studienüberblick**

### Angebote bei Darmkrebs

Für Darmkrebspatienten, die an einer wissenschaftlichen Studie teilnehmen möchten, hat die Deutsche Krebsgesellschaft ein neues Internetportal eingerichtet. www.studybox.de

**HIV-Therapie**

### Je früher, desto besser

HIV-Positive profitieren stark von sofortigen Anti-AIDS-Medikamenten. Bisher behandeln Ärzte damit nur bereits an AIDS Erkrankte.

## Schneller Schlau

### Warum wird manchen auf Reisen übel?

Auf hoher See, im Auto: Fünf bis 10 Prozent der Reisenden wird dabei übel. Auslöser sind die ungewohnten Schwankungen, die zu widersprüchlichen Sinneseindrücken führen, das Gleichgewichtsorgan im Innenohr irritieren. Auf das Informationschaos reagiert das Gehirn mit Stresshormonen. Folgen: Übelkeit, Schwindel.